



Haushaltssatzung

**des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom 03.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	320.044.089 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	326.166.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	80.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	315.939.979 EUR
Auszahlungen auf	326.335.998 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.752.402 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	315.717.638 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.187.577 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.303.600 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	314.760 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 76 BbgKVerf wird auf 53.340.682 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 8.767.200 EUR festgesetzt.



**§ 4**

1. Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird auf einheitlich 46,75 v. H. der für die Städte und Gemeinden des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2010 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Die Festsetzung der von den Städten und Gemeinden zu entrichtenden Kreisumlage erfolgt mittels Heranziehungsbescheid.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000,00 EUR je Produktkonto festgesetzt. Überschreitungen unter 50,00 EUR bedürfen keiner Zustimmung. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, zu deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind dem Kreistag quartalsweise frühestmöglich zum nächsten Kreistag laut Terminplan vorzulegen.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. um 6.523.000 EUR, festgesetzt,
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen in Höhe von 1 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d. h. in Höhe von 3.261.700 EUR, festgesetzt. Für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche investive Einzelauszahlungen gilt eine Wertgrenze in Höhe von 300.000 €.

**§ 6**

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2013 noch nicht wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen werden bei der Ausführung des Haushaltsplanes weiterhin umgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 01.11.2010 unter Aktenzeichen III/2-353-32 durch das Ministerium des Innern erteilt.

Auf der Grundlage von § 67 (5) BbgKVerf kann jedermann in die Haushaltssatzung 2010 und das Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2013 Einsicht nehmen.

Prenzlau, den 22.11.2010

gez. Dietmar Schulze  
Landrat

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark, 17. Jahrgang, Nr. 13, Prenzlau, den 01. Dezember 2010.